

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**[Stand: 02. Februar 2017]**

### **Gemeinnützige KIMW Qualifizierungs-GmbH**

- I. Geltungsbereich und Vertragsabschluss
- II. Zahlungsbedingungen
- III. Kosten; Haftung
- IV. Schutzrechte
- V. Anzuwendendes Recht
- VI. Bestimmungsort
- VII. Gerichtsstand

#### **I. Geltungsbereich und Vertragsabschluss**

##### **AGB-Geltung**

Diese Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinnützigen KIMW Qualifizierungs-GmbH mit Sitz in der Karolinenstraße 8, 58507 Lüdenscheid, Handelsregister: HRB 66392, AG Iserlohn, vertreten durch die Geschäftsführer Dipl.-Ing. Thomas Eulenstein und Dipl.-Ing. Stefan Schmidt und ihrer Auftraggeber (im Folgenden ggf. „KIMW-Q“ genannt).

Sie gelten ihrem vollen Inhalt als vom Auftraggeber angenommen, wenn dagegen nicht innerhalb von sieben Kalendertagen seit Erteilung des Auftrags,- gerechnet vom Tage des Poststempels-, beim Institut Widerspruch eingegangen ist.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen und anderweitige Regelungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Die Ausführung eines Bildungsauftrages bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Anerkennung durch das Institut. Dies erfolgt auf vertraglich geregelter Basis im Rahmen von Individualvereinbarungen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Stillschweigen zu, vom Auftragnehmer übersandten Vertrags,- Durchführungs- und Zahlungsbedingungen gegenüber Dritten zu bewahren.

Die Ausführung eines sonstigen Auftrages nach vorgesehenen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers bedarf ebf. der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Anerkennung durch die KIMW-Q. Stillschweigen zu, vom Auftraggeber übersandten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, gilt nicht als Anerkennung.

Die KIMW Qualifizierungs-GmbH verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke der Förderung von Wissenschaft und Forschung i.S.v. §52 Abs.2 Nr. 1 AO sowie Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe i.S.v. §52 Abs.2 Nr. 1 AO durch Abhalten von Lehrveranstaltungen und Durchführung von Studiengängen auf dem Gebiet der Kunststofftechnik. Sie arbeitet dabei ggf. mit staatlichen und privaten Bildungsträgern zusammen. Weiter ist sie Förderkörperschaft i. S. d. §52 Abs.1 AO, indem sie Mittel für Universitäten und Fachhochschulen, z. Bsp. für Stiftungsprofessuren, zur Zweckerreichung mit gleicher Zielsetzung beschafft.

## **Form**

Die Übernahme eines Auftrags durch das Institut bedarf der Schriftform. Auch Ergänzungen oder Änderungen des Auftrags müssen durch das Institut schriftlich bestätigt werden. Höhere Gewalt oder unabwendbare Ereignisse entbinden das Institut ganz oder teilweise von der Durchführung des Vertrages. Mündliche, telefonische oder durch Angestellte getroffene Vereinbarungen, Zusicherungen, Auskünfte oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung eines vertretungsberechtigten Organs des Instituts namentlich der beiden Geschäftsführer oder des Prokuristen zusammen mit einem Geschäftsführer.

Evt. Prüfergebnisse erlangen im Verhältnis zum Auftraggeber und etwaigen Dritten erst dann Geltung, wenn sie in schriftlicher Form durch ein vertretungsberechtigtes Organ des Instituts unterzeichnet vorliegen.

Die Bildungsangebote werden spezifiziert jeweils vertraglich formuliert und berücksichtigen die zum Zeitpunkt der Erstellung der KIMW Q vorliegenden Informationen. Bei Vorlage weiterer Informationen können sich Änderungen des Angebotes ergeben. Sie bedürfen der Schriftform.

## **Übersendung von Bildungsmaterial / Kosten**

Ggf. übersendetes Bildungsmaterial, das in den Lehrveranstaltungen verwendet werden soll, ist dem Institut zusammen mit den entsprechenden Nutzungsrechten kostenfrei zuzusenden. Das Institut erhält ein nicht ausschliessliches dauerhaftes, kostenloses Nutzungsrecht für alle weiteren Lehrangebote.

Das bei der Ausführung des Auftrages nicht gebrauchte Bildungsmaterial geht in das Eigentum des Instituts über, sofern es nicht innerhalb von 4 Wochen nach Ende der jeweils zugrundeliegenden Lehrveranstaltung (Datum des Poststempels) zurück verlangt wird. Über das bei einer Veranstaltung gebrauchte Bildungsmaterial kann das Institut unmittelbar frei verfügen, soweit nichts Anderes vereinbart ist. Sofern von einem Dritten bzgl. des Bildungsmaterials gegenüber dem Institut irgendwelche Rechte geltend gemacht werden, hat der Auftraggeber das Institut von Ansprüchen jedweder Art und jedweden Umfangs auf seine Kosten freizustellen.

## **Haftungsausschluss bei Transport**

Für den Transport und Übersendung von Bildungsmaterial übernimmt das Institut keine Haftung. Das Institut hat nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die es in gleichartigen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Durch die langjährige theoretische und praktische Erfahrung der Fachkräfte der KIMW Q auf den unterschiedlichen Wissensgebieten des Kunststoffspritzgusses ist lediglich sichergestellt, dass gute Aussichten für die Umsetzung einer Lehrveranstaltung gesehen werden können, da im Regelfall ähnliche gestaltete Veranstaltungen bereits schon einmal erfolgreich durchgeführt wurden. Für das Ergebnis und Inhalte wird im jedoch keine Garantie übernommen. Sämtliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, die sich auf die Veranstaltungen der KIMW Q gründen bzw. aus der Lehrveranstaltung resultieren, werden ausgeschlossen.

## II. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach dem jeweils schriftliche vereinbarten Vertrag.

### Kosten

Für alle Rechnungen gilt:

Der ausgewiesene Rechnungsbetrag ist jeweils **14 Tage netto**, unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der Sparkasse Lüdenscheid zu überweisen,

Kto. 319103

BLZ 458 500 05

BIC: WELADED1LSD

IBAN: DE12458500050000319103.

Die KIMW Q ist umsatzsteuerbefreit gemäß §4 Nr.22 UStG.

### Nebenkosten / Kosten bei Abrechnung

Sämtliche Nebenkosten ( z.Bsp. Hotel, etc.) werden direkt nach Aufwand abgerechnet, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde.

Reisekosten eines K.I.M.W.- Mitarbeiters werden gesondert mit € 70,00 pro Stunde und € 0,60 pro KM, bzw. nach Vorlage der Belege nach Aufwand abgerechnet.

## III. Haftung

Das Institut haftet für Schäden -gleich aus welchem Rechtsgrund- nur dann, wenn die Schäden durch seine Mitarbeiter vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind.

## **Ausschluss des Schadenersatzes**

Alle darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen. Dieses gilt auch für Schäden, die bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen entstehen. Sofern fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt wird, ist die Ersatzpflicht des Instituts für Sach- und Personenschäden auf die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Instituts beschränkt.

## **Verjährungsfrist**

Schadenersatzansprüche, die nicht der kurzen Verjährungsfrist des §634a BGB unterliegen, verjähren nach 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Beginn der Lehrveranstaltung.

## **IV. Schutzrechte**

### **Urheberrechte**

Soweit die erbrachten Leistungen urheberrechtsfähig sind, behält sich das Institut das Urheberrecht vor. Der Auftraggeber darf insoweit die Lehrveranstaltungsunterlagen mit allen Aufstellungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Eine andere Art der Verwendung und eine Textänderung oder Textkürzung ist dem Auftraggeber nur mit schriftlicher vorheriger Einwilligung des Institutes gestattet.

### **Vorherige Zustimmung bei Weitergabe**

Jegliche Weitergabe bedarf der vorherigen Zustimmung des Institutes. Darüber hinaus sind Vervielfältigungen nur im Rahmen des Verwendungszweckes der Lehrveranstaltung, bzw. der Kurse gestattet.

### **Andere Schutzrechte**

Die Prüfung auf geltende ggf. geltende Patentschriften oder Schutzrechte Dritter bei vom Auftraggeber übersendeten Material, erfolgt durch den Auftraggeber.

## **V. Anzuwendendes Recht**

Es findet ausschließlich Deutsches Recht Anwendung.

## **VI. Bestimmungsort der Leistung**

Bestimmungsort der Leistung ist Lüdenscheid.

## **VII. Gerichtsstand**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Lüdenscheid. Dies gilt auch für Juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und wenn der Auftraggeber Kaufmann i.S.d. HGB ist.

**Lüdenscheid, den 02.02.2017**